

Angaben zum Betriebssitz des Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens

Antragsteller:in bzw. Unternehmer:in (Name, Vorname)
Betriebssitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Vermieter:in der Räumlichkeiten (Wohnungsbaugesellschaft oder Name, Vorname)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) der Vermieter:in
Eigentümer:in, wenn nicht gleich Vermieter:in (Name, Vorname)
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) der Eigentümer:in

Die Antragsteller:in bzw. Unternehmer:in sowie die Vermieter:in erklären, dass

- in den oben genannten Räumlichkeiten das Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen geführt werden darf.
- bekannt ist, dass es sich beim Betriebssitz um den Ort handelt, von dem aus der Verkehr tatsächlich betrieben, insbesondere kaufmännisch und technisch maßgeblich abgewickelt wird. Notwendig sind also Geschäftsräume, in denen die mit dem Betrieb des Taxi- bzw. Mietwagenunternehmens zusammenhängenden Tätigkeiten ausgeübt werden und aktuelle Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen vorgehalten werden.
- bekannt ist, dass die dem Geschäftsbetrieb dienenden Grundstücke und Räume innerhalb der üblichen Geschäfts- und Arbeitsstunden von den Mitarbeitenden der Genehmigungsbehörde oder entsprechend beauftragten Personen betreten werden dürfen (§ 54 a Personenbeförderungsgesetz).
- insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung zu beachten sind.
- sofern die Vermieter:in nicht gleichzeitig die Eigentümer:in ist, dass die Untervermietung gestattet ist.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Antragsteller:in bzw. Unternehmer:in

Unterschrift Vermieter:in